

Bewerbung

(1) Die Bewerber(innen) haben die in der Stellenausschreibung geforderten Kenntnisse und Fähigkeiten nachzuweisen, Auskünfte zur Beurteilung der objektiven Kriterien zu geben und entsprechende Unterlagen rechtzeitig vorzulegen. Sie haben keinen Rechtsanspruch auf Aufnahme in den Gemeindedienst oder Besetzung auf den ausgeschriebenen Dienstposten; ihnen kommt keine Parteistellung zu.

(2) Die Bewerber(innen) sind, wenn sie die allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen nach den dienstrechtlichen Vorschriften erfüllen, ein Jahr ab dem Einlangen ihrer Bewerbung vorzumerken. Vorgemerkte Bewerber(innen) sind in ein Objektivierungsverfahren einzubeziehen, sofern sie die Ausschreibungsvoraussetzungen erfüllen. Die Vormerkung endet mit Abschluss des Objektivierungsverfahrens, in das der (die) vorgemerkte Bewerber(in) miteinbezogen wurde; eine neuerliche Vormerkung ist zulässig. Wenn eine neuerliche Vormerkung erfolgt, sind die Bewerber(innen) hiervon zu verständigen.

(3) Nach der vorgenommenen Aufnahme oder Besetzung sind alle Bewerber(innen), die nicht berücksichtigt worden sind, davon formlos zu verständigen. Den Bewerber(inne)n ist auf ihr Verlangen Auskunft über ihre Beurteilung im Objektivierungsverfahren zu erteilen. Im Übrigen sind die Bewerbungsgesuche und deren Auswertung vertraulich zu behandeln. Über sie ist gegen jedermann, dem gegenüber keine Verpflichtung zu einer amtlichen Mitteilung besteht, strengstes Stillschweigen zu bewahren.

Mit diesen Datenschutzinformationen informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung. Im Rahmen der Online-Bewerbung, werden Ihre Daten und die zur Verfügung gestellten Dokumente ausschließlich zum Zweck der Prüfung Ihrer Bewerbung und zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens verarbeitet und mit Ihrer Einwilligung erfolgen. Ihre Einwilligung erteilen Sie uns, mit der Übermittlung Ihrer Unterlagen.

Datenverwendung

Folgt auf Ihre Bewerbung der Abschluss eines Anstellungsvertrages, so werden Ihre übermittelten Daten zum Zwecke des üblichen Organisations- und Verwaltungsprozesses unter Beachtung der einschlägigen rechtlichen Vorschriften von uns in Ihrer Personalakte gespeichert.

Bei der Übermittlung Ihrer Bewerbungsunterlagen stimmen Sie zu, dass persönlichen Daten wie :Titel, Vorname, Nachname, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Ausbildung, Berufserfahrung,

Gehaltsvorstellung und jene Daten und Bilder, die beim Anschreiben, im Lebenslauf, in den Zeugnissen oder anderen gesendeten Dokumenten enthalten sind verarbeitet werden können. Damit können Ihre angegebenen Daten zwecks Bearbeitung der Anfrage und für den Fall von Anschlussfragen zwölf Monate in unserer Bewerber Datenbank gespeichert und danach auf Grund des Datenminimierungs-Gesetzts automatisiert gelöscht werden.